

# SCHUTZKONZEPT ACHTERRENNEN SURSEE

Stand: 3. September 2020

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen für die Durchführung des Achterrennens Sursee vom 26. September 2020 unter den Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Der Kanton Luzern verfügt am 15. Juli 2020 in einer Allgemeinverfügung für alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an welchen aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können, dass eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden und es sind die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage pro Sektor zu erheben. Ausserhalb dieser Sektoren muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden, wenn die Möglichkeit der Durchmischung besteht.

Weil die Schutzanforderungen für die Herbstregatta (Kurzstreckenregatta von Sonntag) nicht erfüllt werden können, wird auf die Durchführung in diesem Jahr verzichtet.

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden Handlungsmaximen:

- Es gilt das Prinzip der solidarischen Eigenverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin. Dies im Interesse des gegenseitigen Schutzes, dem sorgsamem Umgang und der Mithilfe bei der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie sowie dem Handeln im Interesse des Rudersports und der gesamten Bevölkerung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Ruder-Regatta teilnehmen.
- Dies gilt insbesondere auch für Trainer/-innen, andere Begleitpersonen und Helfer/-innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab.
- Der Veranstalter sorgt für einen Rahmen, welcher die Durchführung der Veranstaltung aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchführbar machen lässt.
- Abstands- und Hygieneregeln bleiben zentral.
- Der Minimalabstand zwischen zwei oder mehreren Personen soll 1,5 Meter nicht unterschreiten.
- Der Abstand kann dann unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind.
- Für alle Personen soll Händewaschen oder Händedesinfektion möglich sein.
- Die Kontaktdaten aller vor Ort anwesenden Personen werden erfasst und die Grundlage für ein mögliches Contact Tracing geschaffen.
- In den Bootshäusern des Seeclub Sursee und Sempach sowie auf dem Areal des Strandbad Sursee gelten die Schutzkonzepte dieser Anlagebetreiber.

Das Schutzkonzept wird laufend gemäss den aktuell gültigen Richtlinien im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Webseite [www.seeclub-sursee.ch](http://www.seeclub-sursee.ch) aufgeschaltet.

## 2. REGATTAGELÄNDE

### Massnahmen

1. Als Regattagelände gilt der umzäunte Bereich des Strandbad Sursee, die Regattastrecke zwischen Sempach und Sursee sowie das Areal des Seeclub Sursee. Das Regattagelände ist vom öffentlichen Raum durch einen Zaun abgetrennt
2. Die Teilnehmerzahl ist auf 600 Personen beschränkt. Der Zutritt zum Regattagelände ist nur für angemeldete Ruderer/-innen, Trainer/-innen und Begleitpersonal gestattet und wird kontrolliert.
3. Angemeldete Personen tragen ein Armband, das die Registration bestätigt. Die Armbänder werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Armbänder müssen am Handgelenk den ganzen Tag getragen werden (auch während den Rennen).

## 3. HÄNDEHYGIENE

Die Hygieneregeln und –massnahmen sind durch alle Personen unserer Organisation zu befolgen.

### Massnahmen

4. Wer seine Hände regelmässig (zB vor und nach dem Wettkampf) gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
5. Vor der Sitzung der Obleute desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
6. Auf das Händeschütteln wird grundsätzlich verzichtet. Es können alternative Formen der Begrüssung verwendet werden. Das Händewaschen resp. -desinfizieren wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
7. An verschiedenen neuralgischen Punkten (z.B. Toiletten) werden zentrale Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

## 4. DISTANZ HALTEN

Erwachsene halten untereinander den gebotenen Abstand.

### Massnahmen

1. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist bei interpersonellen Kontakten jederzeit einzuhalten.
2. Einzig für die Dauer des Wettkampfs, das Rudern im Boot, sowie direkt mit dem Wettkampf zusammenhängende Tätigkeiten wie Boote abladen, Boote tragen, Ein- und Auswasserung ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.
3. Wo Wartezonen zu erwarten sind, wird der verlangte Abstand am Boden markiert.
4. In allgemeinen Räumen ist die maximale Anzahl der erwachsenen Personen im Raum auf max. 1 Person pro 2.5 m<sup>2</sup> Raumfläche limitiert. Wird diese Anzahl überschritten, sind zusätzliche Massnahmen zu treffen (Masken tragen).
5. Der Bootslagerplatz wird um 12.00 Uhr geöffnet. Vorher können keine Boote in die zugewiesenen Zonen gebracht werden.
6. Für die Wasserung der Boote werden jeder Mannschaft ein Zeitfenster und eine Stegseite zugewiesen. Die Wasserung der Boote wird durch das Schiedsgericht und Marschalls begleitet. Die Schiedsrichter sind weisungsbefugt.

## 5. SCHUTZMASKENTRAGPFLICHT

Auf dem ganzen Regattagelände gilt eine generelle Schutzmaskentragpflicht für alle Personen.

### Massnahmen

1. Alle Teilnehmenden organisieren sich ihre Schutzmasken selbst.
2. Die Schutzmaskentragpflicht gilt nicht für das Einlaufen und Aufwärmen der Ruderinnen und Ruderer an Land.
3. Die Ruderinnen und Ruderer tragen ihre Boote mit Schutzmaske bis zum Ponton und entsorgen dann ihre Schutzmasken in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Beim Rudern werden grundsätzlich keine Schutzmasken getragen. Nach dem Rennen setzen die Ruderinnen und Ruderer auf dem Ponton wieder eine Schutzmaske auf und tragen ihr Boot zurück auf den Bootslagerplatz.
4. Die Schutzmaskentragpflicht kann für Helfer/-innen des Organisationskomitees, der Jury sowie für spezifisches Personal (z.B. Rettungsschwimmer) erleichtert werden, wenn entweder die Abstände dauerhaft eingehalten werden können oder die Ausführung der Arbeit mit alternativen Massnahmen geschützt wird (z.B. Plexiglaswände).
5. Die Schutzmasken müssen in den offiziellen Abfallbehältern entsorgt werden und dürfen weder auf der Wiese, im freien Gelände noch im Sempachersee entsorgt werden.
6. Das Tragen einer Schutzmaske für Personen im öffentlichen Raum (Zuschauer) ist empfohlen.

## 6. INFORMATIONEN

### Massnahmen

1. Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept ist Stefan Kirchhofer, OK-Präsident.
2. Auf dem Gelände (insbesondere bei den neuralgischen Punkten) wird mittels Plakaten auf die Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen.
3. Das Schutzkonzept wird den gemeldeten Clubs mit dem provisorischen Meldeergebnis zugestellt. Zudem wird es auf der Homepage des Seeclub Sursee publiziert und laufend aktualisiert. Die Teilnehmenden werden durch ihre Obleute vor dem Anlass auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht.

## 7. MANAGEMENT

### Massnahmen

1. Meldeschluss für die Veranstaltung ist der Freitag, 18. September 2020. Die Sportler/-innen werden durch das Meldeportal Regasoft namentlich erfasst.
2. Die Meldungen der Vereine sind nur gültig, wenn gleichzeitig mit Abgabe der Meldungen die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste (Athleten, Trainer, Betreuer) für die Ruder-Regatta auf dem offiziellen Formular pro Verein bis am Freitag, 18. September 2020 im elektronischen Format beim Veranstalter eingegangen ist. Pro Verein ist eine Kontaktperson mit Name, Adresse und Telefonnummer anzugeben. Der Veranstalter kann die angegebenen Koordinaten auf Richtigkeit überprüfen (z.B. Kontrollanrufe).  
Diese Liste wird durch den Teamverantwortlichen bei der Startnummernausgabe kontrolliert und visiert. Die visierten Listen werden während 14 Tagen aufbewahrt und allenfalls den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Danach werden die Listen vernichtet.
3. Ein Mannschaftsverantwortlicher pro Club muss an der Sitzung der Obleute teilnehmen.
4. Jeder Mannschaft wird auf dem Bootslagerplatz fix ein Bootslagerplatz zugewiesen. Die Mannschaftsmitglieder halten sich in diesem zugewiesenen Bereich auf.

5. Jede Mannschaft erhält bei der Startnummernausgabe eine Tasche, in welcher nach dem Einwassern des Bootes Schuhe und andere Bekleidungsgegenstände aufbewahrt werden können. Die Tasche wird durch einen Helfer des Veranstalters, im Bereich, der der Mannschaft zugewiesen ist, aufbewahrt.
6. Es gibt keine offizielle Zuschauerbereiche. Die Räume, welche einen Einblick auf das Achterrennen zulassen, sind öffentliche Bereiche. In diesen Bereichen gilt die Eigenverantwortung.
7. Sowohl der Aufbau als auch der Abbau der Regatta-Infrastruktur erfolgt unter strikter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Dabei handeln die Helfer eigenverantwortlich.

## 8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

1. Es wird bewusst auf den Betrieb einer Festwirtschaft verzichtet
2. Nach dem Rennen findet keine Siegerehrung statt. Die Ehrenpreise werden den Obleuten bei der Rückgabe der Startnummern ausgehändigt.
3. Es werden Toiletten mit fliessendem Wasser bereitgestellt. Am Boden vor den Toiletten werden Markierungen (1,5 m) angebracht und vor jeder Toilette steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Beim Abladen und Aufladen der Boote auf die Bootsanhänger sind die Abstandsregeln nach Möglichkeit einzuhalten. Die Vereine führen ihr Team und sorgen für eine speditive Abwicklung des Materialverlads.
5. Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass Ruderer/-innen frühestens drei Stunden vor ihrem Rennen auf den Regattaplatz kommen und diesen nach dem Rennen zügig wieder verlassen. Es ist empfohlen, umgehend nach Hause zu gehen.
6. Es stehen keine Duschkmöglichkeiten zur Verfügung, weil die Hygienevorschriften nicht gewährleistet werden können.
7. Die Verwendung der Contact Tracing App «SwissCovid» wird empfohlen.

OK Achterrennen Sursee  
Sursee, 3. September 2020